

Schutzkonzept Schulanlagen der Stadt Thun

Das vorliegende Schutzkonzept regelt die Nutzung der Schulanlagen der Stadt Thun inkl. Schulhaus- und Spielplätze auf den Arealen der Schulanlagen unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben ab dem 17. Februar 2022. Die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Nutzenden. Primäre Nutzerin der Schulanlagen sind die öffentliche Volksschule und die öffentliche Musikschule. Weitere Nutzende (wie beispielsweise HSK, Volkshochschule, Vereine, Gruppen, weitere) werden als Drittnutzende bezeichnet.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle Covid-19-Verordnung 3 und Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundesrates
- Verordnungen des Kantons Bern zur Bewältigung der Coronavirus-Krise
- [Coronavirus an der Volksschule des Kantons Bern](#) zum Schuljahr 2021/22 inkl. die FAQs, [Bildungs- und Kulturdirektion](#) sowie [Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion](#)

Nutzung der Schulanlagen der Stadt Thun (inkl. Schulhaus- und Spielplätze auf den Schularealen)

Zum heutigen Zeitpunkt müssen in Bezug auf die Nutzung der städtischen Schulanlagen insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Das Ausbruchstesten an den Schulen ist aufgehoben, anstelle kann der Einsatz von mobilen Testteams in Anspruch genommen werden. Im Lead ist die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion.
- Social-Distancing: 1.5m Mindestabstand zwischen Erwachsenen ist einzuhalten, zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen Kindern auf der Sekundarstufe, wenn praktisch leistbar und umsetzbar.
- Die vorhandenen Waschbecken in den Schulzimmern und den Toiletten der Schulen sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgerüstet.
- An sensiblen Punkten (Schulhaus- und Klassenzimmereingang sowie Lehrerzimmer, Bibliothek oder Ähnlichem) werden Handhygienestationen für Erwachsene zur Verfügung gestellt. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.
- Die Nutzenden der Schulräumlichkeiten sind zur Handhygiene gemäss BAG aufgefordert.
- Die Anlagenbetreiberin reinigt Oberflächen, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Anlagen und Waschbecken regelmässig und professionell.
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs von Kindern wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet.
- Unpersönliche ICT-Geräte (Arbeitsstationen inkl. Tastatur/Maus, Kopiergeräte, Fernbedienungen, Multimedia-Anlagen etc.) werden durch die Anlagebetreiberin nicht desinfiziert. Die Nutzenden von unpersönlichen ICT-Geräten sind zur Handhygiene gemäss BAG aufgefordert.
- Die Unterrichtsräume sind durch die Nutzenden regelmässig und ausgiebig zu lüften.
- Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, sind auf den Schulanlagen nicht zugelassen.
- Für die Volksschule gelten hinsichtlich Schutzmassnahmen die Vorgaben gemäss BKD resp. Task Force Schule der Stadt Thun.

Thun, 17. Februar 2022

Amt für Bildung und Sport / Präsidium Schulleitungskonferenz